

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Energieausweis an Mieterinnen und Mieter herausgeben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften anzuweisen, den energetischen Zustand ihrer Gebäude offen zu legen. Potentiellen Mieterinnen und Mietern soll unaufgefordert der jeweilige Energieausweis vorgelegt und eine Kopie ausgehändigt werden. Mieterinnen und Mieter mit bestehenden Verträgen sollen ebenfalls den jeweiligen Energieausweis einsehen können und mit der nächsten Betriebskostenabrechnung eine Kopie erhalten.

Weiterhin sollen bei allen Wohnungsangeboten die entsprechenden energetischen Kennwerte der Gebäude veröffentlicht werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2009 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) besteht seit 1. Juli 2008 für WohnungsverkäuferInnen bzw. –vermieterInnen von Immobilien, die vor 1965 bezugsfertig wurden, die Pflicht, bei Verkauf, Leasing oder Neuvermietung den potentiellen KäuferInnen oder MieterInnen einen Energieausweis zugänglich zu machen, spätestens unverzüglich, nachdem die/der potenzielle KäuferIn dies verlangt hat. Ab 1. Januar 2009 gilt diese Regelung auch für Gebäude, die nach 1965 bezugsfertig wurden. Der Energieausweis erreicht nur langsam den Stellenwert, der ihm als eindeutigen Zeugnis über den Energieverbrauch und damit den energetischen Zustand der Gebäude zukommt.

Trotz drohenden Bußgeldes wird die oben genannte Vorschrift, wie eine stichprobenartige Umfrage des Berliner Mietervereins ergab, noch häufig ignoriert bzw. ist den VermieterInnen nicht geläufig. Auch bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften war die Vorlage eines Energieausweises nicht selbstverständlich, obwohl die Ausweise vielfach bereits erstellt wurden. Ziel des Antrages ist es, die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften noch stärker zu Vorreitern im Klimaschutz werden zu lassen. Grundlage dafür ist als erstes, die energetische Sanierung selbst systematisch voranzutreiben. Gleichzeitig ist eine große Transparenz des energetischen Zustandes der landeseigenen Wohnungen

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

erforderlich. Der Energieausweis ist das Mittel, diese Transparenz herzustellen. Potentiellen MieterInnen muss der Energieausweis deshalb automatisch vorgelegt werden.

Der Energieausweis ist, insbesondere was ggf. aufgeführte Modernisierungsmaßnahmen anbelangt, nicht einfach zu verstehen. Deshalb müssen MietinteressentInnen, aber auch BestandsmieterInnen, unkompliziert eine Kopie des Ausweises erhalten können. Damit wird die Konsultation von unabhängigen ExpertInnen möglich. Bei einer großen Anzahl von InteressentInnen und eventuell zu hohem Aufwand ist als einfachste Form der Kopie das Abfotografieren des Ausweises zu empfehlen.

Um offensiv mit dem energetischen Zustand der landeseigenen Wohnungen zu werben und den VerbraucherInnen Anhaltspunkte für zu erwartende Kosten bei Anmietung einer Wohnung zu geben, sollen die Wohnungsbaugesellschaften bei allen Wohnungsinseraten, Angebotsbroschüren etc. die jeweiligen Kennwerte der Wohnungen bzw. Gebäude angeben.

Berlin, 2. Dezember 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Otto
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen